

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul
Produkt:
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Datum:
04.02.2020

| | |
|----------------------------|----------------|
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: |
| Haupt- und Finanzausschuss | 18.02.2020 |
| | Entscheidung |

Anregung gem. § 24 GO NRW - Entfernung eines Baumes

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Anregung von Herrn [REDACTED] an den Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen mit der im Sachverhalt dargelegten Empfehlung zu verweisen.

Sachverhalt:

Mit dem Schreiben vom 14.01.2020 wendet sich Herr [REDACTED], 48653 Coesfeld, an den Rat der Stadt Coesfeld mit der Bitte um Entfernung eines Baumes.

Er begründet seine Anregung damit, dass die Gesundheit seiner Familie bedroht werde, da die Eichenprozessionsspinner bereits ins Wohnhaus eindringen würden. Die gesundheitlichen Folgen zeigten sich schon bei den Kindern durch aufgetretene Atemnot sowie unerklärliche Hustenanfälle und Hautrötungen. Zudem sondere der Baum eine klebrige Substanz ab, die zu schwer entfernbaren und erheblichen Verunreinigungen auf dem Autolack führe.

Zur Verbesserung der Situation bietet [REDACTED] folgende Lösungsmöglichkeiten an:

1. Den geschotterten Bereich der Stadt Coesfeld erwerben, um die Eiche entfernen zu können und einen zusätzlichen Stellplatz bauen zu können.
2. Der Baum wird ersatzlos, mit Kostenbeteiligung des Antragstellers, von der Stadt Coesfeld beseitigt.
3. Einen Pachtvertrag für den Bereich erwerben und mit Zugeständnis der Stadt, den Baum auf eigene Kosten entfernen zu dürfen.
4. Den Baum durch einen neuen ersetzen, wobei die Antragsteller sich angemessen an den Kosten beteiligen würden.

Die Zuständigkeit für die im Stadtgebiet und in Lette befindlichen Baumstandorte hat der Rat der Stadt Coesfeld mit Beschluss vom 28. September 2006 auf den Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen übertragen.

Der Haupt- und Finanzausschusses ist für die Erledigung der an den Rat gerichteten Anregungen und Beschwerden zuständig. Er kann die Anregung oder Beschwerde mit einer Empfehlung versehen und an das in der Sache zuständige Gemeindeorgan – hier der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen – überweisen.

Die Verwaltung schlägt dem Haupt- und Finanzausschuss folgende Formulierung vor:

„Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Fachausschuss, neben den vom Antragsteller vorgeschlagenen Lösungsansätzen, die alleesamt die Entfernung der Eiche zur Folge hätten, zu prüfen, ob

- ein Befall der besagten Eiche durch den Eichenprozessionsspinner vorliegt und ggf. in welchem Umfang und
- ob es andere Lösungsansätze gibt mit dem Ziel, die Eiche zu erhalten.“

Anlagen:

Schreiben von [REDACTED] vom 14.01.2020